



Lübeck, 19. Juli 2021

Lufthygiene in Schulen

Luftreinigungsgeräte und Luftfilter - Wirkung und Nutzen unter Pandemie-Bedingungen

Die Hansestadt Lübeck schließt sich den ergänzenden Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) zur Innenraumlufthygiene vom 9. Juli 2021 zum Umgang mit Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigern an: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

Oberstes Ziel aller am Verfahren Beteiligten (Gesundheitsamt, Bereiche Schule und Sport, Gebäudemanagement, Städtische Kindertageseinrichtungen und UNV/Gesundheitlicher Umweltschutz) ist die möglichst dauerhafte Öffnung von Schulklassen und Kinderbetreuungsgruppen.

Nach dem UBA sind aus innenraumhygienischer Sicht die Schulräume in drei Kategorien einzuteilen:

1. Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen), **(Kategorie 1)**.
Diese Voraussetzungen sind in gut 95 % der Lübecker Schulräume gegeben. Hier wurden im letzten Jahr durch das Gebäudemanagement viele Fenster nachgerüstet und mit Öffnungsmöglichkeiten versehen. Der flächendeckende Einsatz von CO₂-Messgeräten unterstützt die Lehrkräfte neben den Lüftungsempfehlungen des Landes und des UBA bei der Beurteilung der Lüftungsnotwendigkeit.
In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird. Die Lüftungsintervalle sind konkret vorgegeben und müssen in den Hygienekonzepten der Schulen und Kindertagesstätten beschrieben und strikt eingehalten werden (nähere Begründung s. UBA-Empfehlung am angegebenen Ort). Eine Erhöhung der Wirksamkeit durch zusätzliche mobile Geräte ist nicht zu erwarten. Dies bestätigt das Gesundheitsamt durch die Erfahrungen bei der Kontaktpersonen-Nachverfolgung im Rahmen von Ausbrüchen in Schulen und Kindertageseinrichtungen.
2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt), **(Kategorie 2)**.
In Räumen dieser Kategorie ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Zufuhr von Außenluft als technische Maßnahme durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen zur Verbesserung der Raumluft beitragen kann. Es gibt einen ganzen Strauß von Möglichkeiten, die vom o.g. Team zu prüfen sind. Alternativ kann der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll sein. Fachgerecht positioniert und betrieben kann ihr Einsatz wirkungsvoll sein, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren. Mobile Geräte können Teil eines Maßnahmenpaketes sein,

ersetzen aber nicht die Notwendigkeit des Lüftens. **Ein konsequentes Umsetzen von AHA+L + Testen ist und bleibt oberstes Gebot und kann die Verbreitung von SARS-CoV-2 deutlich begrenzen.**

3. Nicht zu belüftende Räume (keine raumlufttechnische Anlage, keine zu öffnenden Fenster), **(Kategorie 3).**

Der Einsatz von Luftreinigern in solchen Räumen ergibt keinen Sinn, da kein Luftaustausch mit der Außenluft gewährleistet wird. Diese Räume sind grundsätzlich nicht als Unterrichts- und dauerhafte Aufenthaltsräume geeignet. In Lübeck bestehen keine Schulräume dieser Kategorie.

Weitere Informationen:

Richtig Lüften in Schulen:

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regelmassiger-luftaustausch-in-klassenzimmern-wichtig>

Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)

Gesundheitlicher Umweltschutz

Sophienstraße 2-8

23560 Lübeck

Telefon: 0451/122-3969

Telefax: 0451/122-3990

E-Mail: unv@luebeck.de

www.luebeck.de/unv

Gesundheitsamt

Infektionsschutz

Sophienstraße 2-8

23560 Lübeck

Telefon: 0451/122-5369

Telefax: 0451/122-5398

E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

www.luebeck.de/schulen-corona